

Sitzung vom 03. November 2015

Beschl. Nr. **2015-289**

G4.1.4 Übrige Gewässer
Chrummhaldenbach, Abschnitt Zelgstrasse bis Soodring; Projektierung;
Kreditbewilligung und -freigabe

Ausgangslage

Eigentümer der öffentlichen Gewässer ist der Kanton Zürich. Die Stadt Adliswil ist jedoch für deren Unterhalt verantwortlich. Sie ist somit verpflichtet, bestehende Verbauungen laufend zu unterhalten, zu ergänzen und wo notwendig, neu zu erstellen. Die Bachläufe dienen als Vorfluter für die Abteilung des Meteorwassers von Wiesen, Plätzen und Strassen.

Der Chrummhaldenbach zwischen Zelgstrasse und Soodring ist aus mehreren Gründen sanierungsbedürftig. Die vorhandenen Abtreppungen sind ausgewaschen und von Fäulnis befallen. Das bestehende Sonderbauwerk (Hochwasserüberlauf) zur Aufteilung von Bach und Entlastungsstollen ist lediglich für ein 30-jähriges Hochwasser ausgelegt und muss ausgebaut werden. Im Weiteren macht die daraus resultierende partielle Aufteilung in Bach und Überlaufstollen weder ökologisch noch wirtschaftlich Sinn. Es kommt hinzu, dass der Bachlauf im aktuellen Zustand durch überbautes Gebiet fliesst und auf Grund seiner Ausgestaltung und seines Bachlaufs als ökologisch wenig hochwertig eingestuft wird.

Projektbeschrieb

Eine Machbarkeitsstudie sowie eine Begehung mit dem Ingenieurbüro CSD und dem AWEL (als Eigentümer sowie betr. Naturschutz, Fischerei und Forst) hat gezeigt, dass mit einer leicht angepassten Gewässerführung die Situation entwirrt und gleichzeitig ökologisch aufgewertet werden kann. Durch die Renaturierung des Baches im oberen Bereich sowie die Offenlegung im mittleren Bereich könnte das Gerinne im privaten, überbauten Gebiet komplett aufgehoben werden. Mit der Auslegung des neuen Bachverlaufs auf ein 100-jähriges Hochwassereignis ist der Hochwasserschutz gewährleistet und die doppelte Gewässerführung hinfällig. Aus Gründen des Unterhalts macht es durchaus Sinn, wenn Bachläufe soweit möglich in oder auf öffentlichem Grund liegen. Das Projekt muss dem AWEL zur Bewilligung vorgelegt werden.

Submission / Vergabeantrag

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde bereits durch CSD verschiedene Varianten ausgearbeitet und mit Hilfe eines Vermessungsbüros das Einzugsmanagement erstellt. Im Anschluss an diese Vorarbeiten macht es Sinn, dem bereits involvierten Ingenieurbüro den Auftrag für das Vor- und Bauprojekt direkt zu übertragen.

CSD hat durch die Erstellung der Hochwasserschutzkartierung und des Massnahmenplans bezüglich Naturgefahren und Hochwasserschutz in Adliswil bereits fachdienliches Wissen. Stadtintern wird das Projekt durch die Abteilungen Forst und Unterhalt Tiefbau begleitet.

Gemäss Art. 12 der Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen erfolgt die Vergabe im freihändigen Verfahren.

Die Arbeiten werden an das Büro CSD Ingenieure AG, Liebefeld, zu CHF 48'713.40, inkl. MwSt., gemäss Offerte vom 19. Oktober 2015.

Kreditantrag

Leistungen	Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt.
Ingenieurarbeiten Vor- und Bauprojekt Fa. CSD, Liebefeld	49'000
Nebenkosten Vermessung, Publikationen, Vervielfältigungen	6'000
Eigenleistungen Werkbetriebe	5'000
Gesamtkreditbedarf	60'000

Im Finanzplan 2015 – 2019 sind CHF 230'000 für die Sanierung des Chrummhaldenbaches eingestellt. Es sind keine Staatsbeiträge zu erwarten.

Termine

Abschluss Bauprojekt inkl. Vorprüfung durch AWEL:	Mai 2016
Bewilligungsverfahren AWEL:	Juli 2016
Kreditantrag und Baubeginn:	August 2016

Auf Antrag des Ressortvorstehers Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 36 Ziffer 2.1 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Projektbearbeitung Sanierung Chrummhaldenbach, Abschnitt Zelgstrasse bis Soodring, wird zugestimmt.
- 2 Für die Projektierung wird zu Lasten Kto. 301.5010.92 ein Bruttokredit von CHF 60'000 (inkl. MwSt.) bewilligt und freigegeben.
- 3 Die Projektierung wird im Betrag von CHF 48'713.40 Franken (inkl. MwSt.) an die Firma CSD Ingenieure AG, Liebefeld, gemäss Offerte von 19.10.2015, vergeben.
- 4 Das Ressort Werkbetriebe wird zur Auftragsteilung ermächtigt.
- 5 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 6 Mitteilung an:

- 6.1 Ressortleiter Werkbetriebe
- 6.2 Ressortleiter Finanzen
- 6.3 Betriebsleiter Unterhalt Tiefbau
- 6.4 CSD Ingenieure AG, Liebefeld (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin